

**Amtliche Bekanntmachung Nr. 57/2026 des Amtes Bad Oldesloe-Land
für die Gemeinde Rümpel**

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Rümpel (Kreis Stormarn) für das Gebiet: „Westlich der Autobahn (A21), nördlich der südlichen Gemeindegrenze, östlich der Straße Bockhorn, südlich der Bebauung Klinken“
hier: Erneute Veröffentlichung des Entwurfes**

Der Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Rümpel wurde im Normalverfahren gem. § 2 BauGB aufgestellt. Der Satzungsbeschluss wurde am 19.03.2025 gefasst. Der Bebauungsplan wurde gem. § 10 BauGB am 13.09.2025 bekannt gemacht und ist am 14.09.2025 in Kraft getreten.

Der Bebauungsplan Nr. 8 wurde durch den Landrat des Kreises Stormarn gem. § 215 Abs. 1 BauGB gerügt, da der Bebauungsplan Nr. 8 gegen § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG verstößt. Der artenschutzrechtliche Ausgleich wurde im Rahmen des Aufstellungsverfahrens nicht vollumfänglich beachtet.

Daher wird der Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Rümpel durch ein ergänzendes Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB geheilt.

Die Gemeindevertretung Rümpel hat in ihrer Sitzung am 25.03.2026 beschlossen, den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 4a (3) BauGB i. V. m. § 3 (2) S. 1 BauGB und § 214 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom 20.04.2026 bis 05.05.2026 erneut im Internet zu veröffentlichen.

Diese können unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.amt-bad-oldesloe-land.de/willkommen/bauen-wohnen/bauleitplanung>

Folgende Unterlagen mit umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und werden mit veröffentlicht:

- 1. Landschaftsplan der Gemeinde Rümpel**
- 2. Umweltbericht** (Teil der Begründung)
- 3. Artenschutzfachbeitrag** Dipl. Biol. A. Albig, Stand: 24.02.2026
- 4. Blendgutachten Solarpark Rümpel** SolPEG GmbH, Stand: 18.10.2023
- 5. Stellungnahmen (Stn.) aus der Behördenbeteiligung** (Teil der Abwägung) nach § 4 Abs. 2 BauGB von nachfolgend aufgeführten Behörden, Institutionen, Verbänden mit Aussagen zu Umweltbelangen:
 - 50hertz Transmission GmbH, 10.04.2024
 - Deutsche Bahn AG, 23.04.2024
 - Deutsche Telekom Technik GmbH, 10.04.2024
 - Die Autobahn GmbH des Bundes, 13.05.2024
 - Eisenbahn-Bundesamt, 06.05.2024
 - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, 29.04.2024
 - Landesamt für Landwirtschaft u. nachhaltige Landentwicklung, Untere Forstbehörde, 13.05.2024
 - Landrat des Kreises Stormarn, 06.05.2024 und 10.05.2024
 - Schleswig-Holstein Netz AG, 09.04.2024, 16.04.2024, 23.04.2024 und 06.05.2024
 - Vodafone GmbH/ Vodafone Deutschland GmbH, 13.05.2024
 - Wasser- und Bodenverband Süderbeste, 30.04.2024
- 6. Rahmenkonzept Solarenergie-Freiflächen-Anlagen**, Planlabor Stolzenberg, Stand: 08.06.2022
- 7. Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein** (Teil der Abwägung), 13.05.2024

Folgende Arten umweltbezogener Informationen finden sich in den o.g. ausliegenden Unterlagen:

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Pflanzen und Tiere**

- finden sich in (1), (2), (3) und (5)
- im Landschaftsplan (1), Umweltbericht (2) und im Artenschutzfachbeitrag (3) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: bestehenden Flächennutzungen, Biotoptypen und Landschaftselementen, Artenschutzbelangen, Bewertung von Störfwirkungen, Auswirkungen auf Vegetationsstrukturen und planungsrelevante Tierarten bzw. -gruppen, Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen
- in den Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung (5) werden Hinweise gegeben zu: Artenschutz und CEF Maßnahmen (Stn. Landrat des Kreises Stormarn - UNB vom 10.05.2024) und Wald (Stn. Landesamt für Landwirtschaft u. nachhaltige Landentwicklung, Untere Forstbehörde, 13.05.2024)

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden und Fläche**

- finden sich in (1), (2) und (6)
- im Landschaftsplan (1), Umweltbericht (2) und Rahmenkonzept Solarenergie-Freiflächen-Anlagen (6) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: derzeitiger Flächennutzung, Naturraum, Beschreibung und Bewertung des Bodenzustandes (Informationen zu Bodenart und -typ, den natürlichen Bodenfunktionen, Aussagen zur Bodenbeschaffenheit und zum Bodenschutz), schutzwürdige Flächen, Änderungen in der Flächennutzung, Beeinträchtigungen des Bodens sowie mögliche Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation von Eingriffen durch Regelungen zur Flächenversiegelung und zum Umgang mit anfallenden Bodenmassen
- in den Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung (5) werden Hinweise gegeben zu: Baugrundverhältnisse (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 29.04.2024)
- im Erlass des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein (7) werden Hinweise gegeben zu: Regionaler Grünzug (Stn. Erlass des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein vom 13.05.2024)

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser**

- finden sich in (1), (2) und (5)
- im Landschaftsplan (1) und Umweltbericht (2) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Grundwasserverhältnisse und Oberflächengewässer, Auswirkungen im Wasserregiment, Vermeidung, Minimierung und Kompensation von Eingriffen durch zu verwendende Bodenbefestigungen, Oberflächenentwässerung
- in den Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung (5) werden Hinweise gegeben zu: Verbandsgewässern (Stn. Wasser- und Bodenverband Süderbeste vom 30.04.2024)

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Klima und Luft**

- finden sich in (1), (2) und (6)
- im Landschaftsplan (1), Umweltbericht (2) und Rahmenkonzept Solarenergie-Freiflächen-Anlagen (6) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: klimatische und lufthygienische Bedingungen, mögliche Auswirkungen auf das Lokalklima / mikroklimatische Veränderungen, Klimaschutz, Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild**

- finden sich in (1), (2) und (6)
- im Landschaftsplan (1), Umweltbericht (2) und Rahmenkonzept Solarenergie-Freiflächen-Anlagen (6) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Naturraum, vorhandene Landschaftselemente, bestehende Blickbeziehungen, Vorbelastungen durch Infrastruktureinrichtungen, Auswirkungen auf den Landschaftsraum, Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation der zu erwartenden Beeinträchtigungen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Biologische Vielfalt**

- finden sich in (2)
- im Umweltbericht (2) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: vorhandene Landschaftselemente und derzeitige Flächennutzung sowie die Bedeutung für artenschutzrechtlich relevante Tiere, Auswirkungen auf die biologische Vielfalt

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt**

- finden sich in (1), (2), (4) und (5)
- im Landschaftsplan (1) und Umweltbericht (2) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: schutzwürdige Nutzungen, Erholungsnutzung der Landschaft, Siedlungsentwicklung, ggf. erforderliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der zu erwartenden Beeinträchtigungen
- im Blendgutachten Solarpark Rümpel (4) werden Aussagen getroffen zu: Blendwirkungen auf Anwohner und Verkehrsteilnehmer auf der A 21
- in den Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung (5) werden Hinweise gegeben zu: Ver- und Entsorgung (Stn. 50 Hertz Transmission GmbH vom 10.04.2024, Stn. Deutsche Telekom Technik vom 10.04.2024, Stn. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 29.04.2024, Stn. Schleswig-Holstein Netz AG vom 09.04.2024, 16.04.2024, 23.04.2024 und 06.05.2024, Stn. Vodafone GmbH/ Vodafone Deutschland GmbH vom 13.05.2024), Verkehr (Stn. Die Autobahn GmbH des Bundes vom 23.04. und 13.05.2024, Stn. Deutsche Bahn AG vom 23.04.2024, Stn. Eisenbahnbundesamt vom 06.05.2024) und Brandschutz (Stn. Landrat des Kreises Stormarn vom 06.05.2024)

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Kulturgüter und sonstige Sachgüter**

- finden sich in (1), (2) und (6)
- im Landschaftsplan (1), Umweltbericht (2) und Rahmenkonzept Solarenergie-Freiflächen-Anlagen (6) werden Aussagen getroffen zu: Vorhandensein von (archäologischen) Kulturdenkmälern und zum Umgang bei ev. Funden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Wechselwirkungen und -beziehungen**

- finden sich in (2)
- im Umweltbericht (2) werden Aussagen getroffen zu: Berücksichtigung des Schutzgutes im Rahmen der Begutachtung der übrigen Schutzgüter

die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: zentrale@amt-bad-oldesloe-land.de oder oldesloe@gsp-ig.de

Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch schriftlich oder nach Terminvereinbarung zur Niederschrift abgegeben werden:

Amt Bad Oldesloe-Land
Louise-Zietz-Str. 4
23843 Bad Oldesloe

Beteiligungsplattform BOB SH www.bob-sh.de

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4a Absatz 3 Satz 2 BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen (gelbe Markierungen) abgegeben werden können.

Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Rümpel (Kreis Stormarn) für das Gebiet: „Westlich der Autobahn (A21), nördlich der südlichen Gemeindegrenze, östlich der Straße Bockhorn, südlich der Bebauung Klinken“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Rümpel (Kreis Stormarn) für das Gebiet: „Westlich der Autobahn (A21), nördlich der südlichen Gemeindegrenze, östlich der Straße Bockhorn, südlich der Bebauung Klinken“ nicht von Bedeutung ist.

Es wird insbesondere auf die Kompensationsmaßnahmen hingewiesen (siehe Übersichtsplan): Außerhalb des Plangeltungsbereiches, wird im Gemeindegebiet, in der Gemarkung Höltenklinken, Flur 1 auf dem Flurstück 153 eine externe Ausgleichsfläche gem. § 9 Absatz 1a BauGB festgesetzt. Genauere Angaben dazu finden sich in der mitveröffentlichten Begründung zum Bebauungsplan Nr. 8.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der erneute Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist im Amt Bad Oldesloe-Land in Louise-Zietz-Straße 4 in 23843 Bad Oldesloe Zimmer 2.04 während folgender Sprechzeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, außer mittwochs, sowie zusätzlich donnerstags von 14.00 bis 17.30 Uhr) öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter www.amt-bad-oldesloe-land.de eingestellt.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

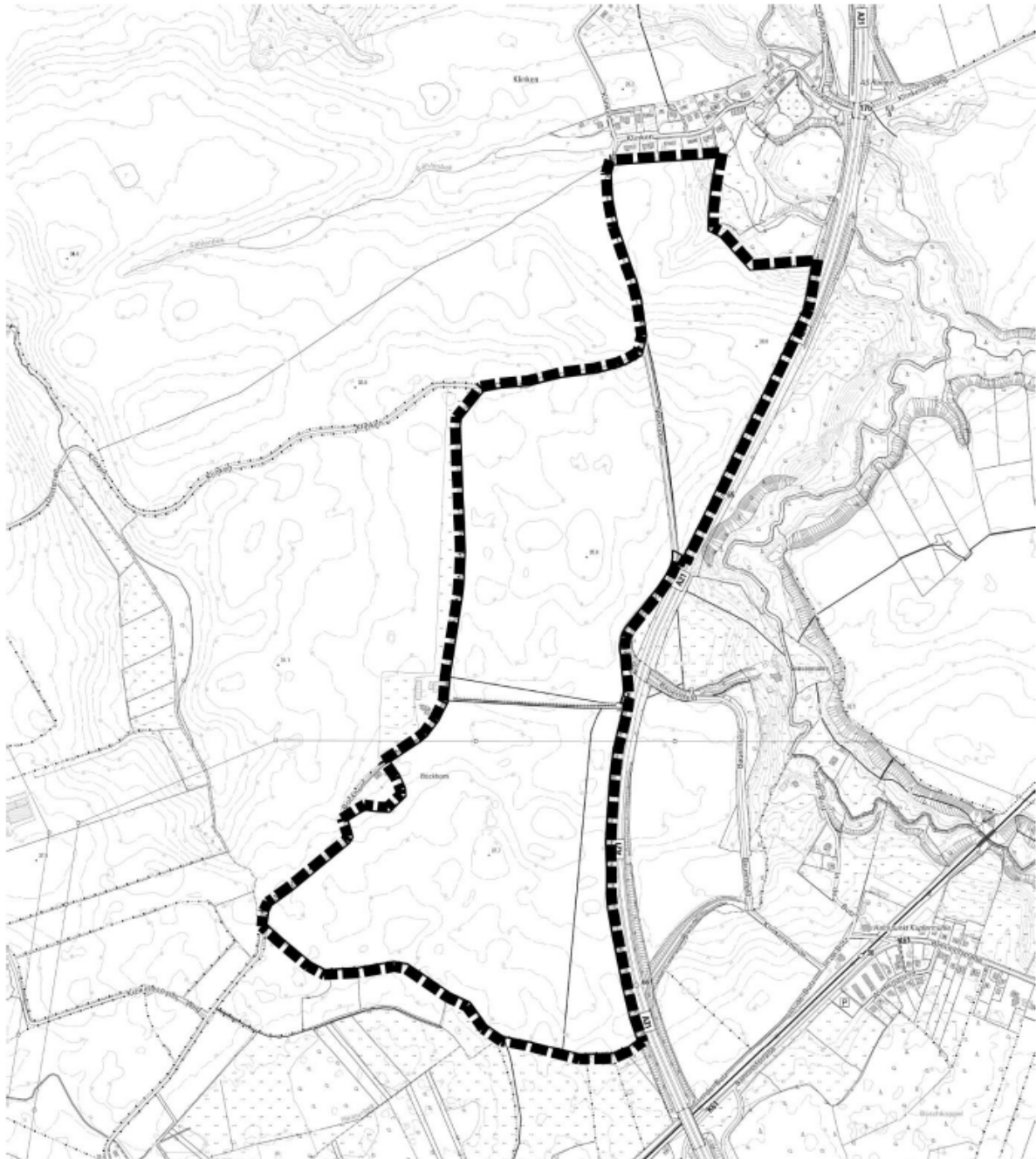
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen

entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der

Bad Oldesloe, d. 13.04.2026

Amt Bad Oldesloe-Land
-Der Amtsvorsteher-
(Martin Beck)

Übersichtsplan: Geltungsbereich B-Plan 8



Übersichtsplan

Lage der externen Ausgleichsfläche

